

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet mit durch Austritt, Tod des Mitglieds oder Auflösung des Vereins.
- 2) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum 30.06. und zum Ende des Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds oder eines gesetzlichen Vertreters gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von einem Monat.
- 3) Die Kündigung muss folgende Punkte enthalten: Persönliche Daten (Name, Anschrift, eventuell Mitgliedsnummer), Anschrift des Vereins, Kündigungszeitpunkt und Forderung nach einer Kündigungsbestätigung, zusätzlich muss die Kündigung von dem Mitglied bzw. dem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein. Eine Kündigungsvorlage ist auf der Webseite des LC Jena e.V. unter folgendem Link zu finden: <https://www.lc-jena.com/downloads.htm>